

6. Änderungsvereinbarung

mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020

**zum Vertrag nach § 73c SGB V a.F.
über die Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens**

vom 1. Januar 2012

**zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
Schützenhöhe 12
01099 Dresden
(nachstehend als „KV Sachsen“ bezeichnet)**

und der

**HEK - Hanseatischen Krankenkasse
Wandsbeker Zollstraße 86 - 90
22041 Hamburg
(nachstehend als „HEK“ bezeichnet)**

Zwecks Bereitstellung aktueller elektronischer Verzeichnisse der am Vertrag teilnehmenden/ zur Durchführung berechtigten Vertragsärzte und zur Beratung der Versicherten der HEK wird dieser Vertrag, in Kraft mit Wirkung zum 1. Januar 2012, zuletzt geändert durch die 5. Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 1. April 2020, wie folgt angepasst:

1. § 3 wird um Nummer 5 wie folgt ergänzt:

„Die KV Sachsen stellt der HEK ein Verzeichnis der Vertragsärzte, die nach Antragstellung die Berechtigung zur Teilnahme an diesem Vertrag erworben haben, gemäß der Technischen Anlage (Anlage 4) zu diesem Vertrag zur Verfügung.“

2. Die **Technische Anlage** ist Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung und ist gemäß fortlaufendem Anlagenverzeichnis zum Vertrag zugleich die Anlage 4.

3. Die 6. Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum **1. Juli 2020** in Kraft.

Dresden, den 2. JULI 2020

Hamburg, den 27.07.2020

gez.

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

HEK - Hanseatische Krankenkasse